



Marktplatz 10  
65824 Schwalbach  
Tel.: 06196 / 8 24 70  
FAX: 06196 / 56 174 74  
E-Mail: [info@musikschuleschwalbach.de](mailto:info@musikschuleschwalbach.de)  
Homepage: [www.musikschuleschwalbach.de](http://www.musikschuleschwalbach.de)

## ANMELDUNG

*Bitte das Formular deutlich in Blockschrift und mit Kugelschreiber ausfüllen.  
Ein kopiertes Exemplar erhält der gesetzliche Vertreter als Unterrichtsvertrag zurück.*

### Schüler/in:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Schule/Kindergarten: \_\_\_\_\_

### Erziehungsberechtigte/r:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße Nr.: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Telefon privat: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Anfang am: \_\_\_\_\_

Instrument: \_\_\_\_\_ Lehrkraft: \_\_\_\_\_

EINZELUNTERRICHT:  25 Min./EUR 53, --  35 Min./EUR 73,--  45 Min./EUR 85, --

GRUPPEN 45 Min:  2-er Gruppe/EUR 50,--  3-er Gruppe/EUR 40,--  4-er Gruppe/EUR 33, --

Mobiles Angebot  30 Min. pro Woche/100, -- € pro Monat  45 Min. pro Woche/140,- € pro Monat  
(privat zu Hause)

*Die oben genannten Preise sind monatliche Gebühren und gelten auch für die Ferien.  
Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig EUR 20,--.*

### EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass das Schulgeld monatlich von meinem Bankkonto eingezogen wird.  
Diese Dauervollmacht ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

**Ich habe die Schulordnung (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.**

Nach Gegenzeichnung durch den Schulleiter gilt diese Anmeldung als Unterrichtsvertrag.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

GEGENZEICHNUNG:

Ort, Datum

Unterschrift des Schulleiters

**Kontoverbindung: Jugendmusikschule e.V., IBAN: DE 57 5005 0201 0000 4534 63, BIC: HELADEF1822**

# SCHULORDNUNG

Die Schulordnung der Jugendmusikschule 1976 e.V.- im folgenden Jugendmusikschule genannt - dient der Sicherung eines ordnungsgemäßen Unterrichts. Zusammen mit der jeweils gültigen Schulgeldordnung und der unterschriebenen Anmeldung bildet sie den Unterrichtsvertrag.

## **Anmeldung, Probezeit, Bearbeitungsgebühr**

Die Anmeldung erfolgt auf dem umseitigen Anmeldeformular, das nach Unterzeichnung durch die Schulleitung Unterrichtsvertrag ist. Die ersten drei Monate gelten als kostenpflichtige Probezeit. Die Bearbeitungsgebühr beträgt einmalig 20,-- €.

## **Kündigung**

Während der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag jederzeit zum Monatsende gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann eine Kündigung des Vertrages nur zum 31. August und 28. Februar erfolgen. Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor diesen Terminen schriftlich bei der Geschäftsstelle vorliegen. Nur bei ärztlich attestierten langandauernden Erkrankungen oder nachweislichem Wegzug aus dem Unterrichtsgebiet ist eine außerordentliche Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich und erfordert eine Bearbeitungsgebühr von 50,-- €.

## **Unterricht**

Eine Unterrichtsstunde dauert jeweils 25, 35 oder 45 Minuten, sie wird als Einzel- oder Gruppenunterricht einmal wöchentlich erteilt. In den hessischen Ferien und an schulfreien Tagen (bewegliche Ferientage) findet kein Unterricht statt.

Die Fortführung der Gruppen bestimmter Größen kann nicht garantiert werden.

## **Unterrichtsgebühr**

Das Schulgeld ist als Jahresbetrag festgesetzt und in monatlichen Raten am Monatsanfang in Voraus durch SEPA-Lastschrift zu zahlen. Für Selbstzahler fällt eine monatliche Bearbeitungsgebühr von 1,50 € an.

Die Entgeltspflicht beginnt mit der ersten erteilten Unterrichtsstunde und endet mit dem Vertragsende. Aufwendungen für fehlgeschlagene Lastschriften gehen zu Lasten der Zahlungspflichtigen. Kosten für Instrumentenzubehör und Unterrichtsmaterialien sind von den Teilnehmenden zu tragen.

## **Unterrichtsausfall**

Ein durch den Schüler bedingter Unterrichtsausfall ist der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen. Es besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht oder Erstattung des Schulgeldes.

Im Falle der Verhinderung einer Lehrkraft wird der Unterricht nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt. Wenn das Nachholen nicht möglich ist, wird das Schulgeld ab der dritten ausgefallenen Unterrichtsstunde auf Antrag anteilig erstattet. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder sonstige zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf

Nachholen der Stunden oder Erstattung des Schulgeldes.

Wenn der Präsenzunterricht nicht möglich wird, wird dieser nach Möglichkeit online angeboten.

## **Verpflichtungen des/der Schülers/in**

Der Schüler ist verpflichtet, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Vernachlässigung des Unterrichts, ungebührliches Verhalten des Schülers oder Nichtzahlung des Schulgeldes berechtigen nach der Verwarnung durch den Schulleiter zum Ausschluss des Schülers von Musikunterricht. Das Schulgeld ist in diesem Fall bis zum nächsten Kündigungstermin weiter zu zahlen.

Die für den Unterricht notwendigen Musikinstrumente können im Rahmen der Musikschulbestände angemietet werden.

## **Versicherung/Haftung**

Für alle Schüler ist eine Gruppen-Unfallversicherung abgeschlossen. Eine weitergehende Haftung der Jugendmusikschule für Personen-, Sach- oder Vermögensschaden irgendwelcher Art, auch bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendmusikschule, besteht nicht.

## **Datenspeicherung, Aufnahmen**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Musikschule Schwalbach die angegebenen **persönlichen Daten** maschinell erhebt, speichert und nutzt. Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Musikschule Schwalbach im Unterricht oder bei Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und zu verwenden.

## **Widerruf**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, mich über mein Widerrufsrecht auf der Homepage der Musikschule unter Anmeldung und Schulordnung (<http://www.musikschuleschwalbach.de/kontakt/formulare/>) informiert zu haben. Rechtsverbindliche Erklärungen können von den Lehrkräften für die Jugendmusikschule nicht abgegeben werden. Die Entgegennahme von Willenserklärungen der gesetzlichen Vertreter obliegt ausschließlich der Leitung der Jugendmusikschule.